

109-4/192

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo 109-4/192

Čj.

Přílohy 11 listů

11 listů

3.3.2009 Jm

ST S

IV. B - 92 /41.

b.

Sicherheitsdienst RfH  
SD-Leitabschnitt Prag

B 4 - VA. 3757

Prag-Bubentfch , 7. November 1941.  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

1

des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 10. NOV. 1941  
Tgb. Nr.: .....

1. An  
44-Obergruppenführer H e y d r i c h ,
2. An den  
Herrn Staatssekretär  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
44-Gruppenführer K.H. F r a n k ,  
P r a g .

*19/11*

Betr.: Feuerwehren im Protektorat.  
Vorg.: Ohne.  
Anlg.: - 1 - .

Anliegend wird ein Leitbericht über Feuerwehren im Protektorat mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

In letzter Zeit fiel eine besonders starke Werbetätigkeit der tschechischen Feuerwehr auf, wobei man neuerdings das tschechisch-nationale Bewusstsein der Feuerwehr in den Vordergrund stellt. Auf Grund bisheriger Beobachtungen ist zu erwarten, daß die tschechischen Feuerwehren unter ihrer oftmals chauvinistischen Führung zum mannschaftlichen Unterschlupf politisch belasteter, in Einzelfällen sogar eindeutig illegaler Kräfte werden.

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei hat vom anliegenden Bericht Kenntnis erhalten und wird laufend über weitere Feststellungen gleicher Art unterrichtet. In dem neuen Erlass über die Organisation der Feuerwehren im Protektorat werden die hiesigen Feststellungen und Beobachtungen berücksichtigt.

*vorläufig z. d. U.  
H. M. 11/12  
H.*

*H. M.*  
St. O. IV 2-92/41

Der Befehlshaber  
der Ordnungspolizei

Betr.: Besprechung beim Herrn Staatsminister am 9. Juni 1944

21

4.) Betr. Freiw. Feuerwehren mit Mitgliedern tschech. Volkszugehörigkeit im Sudetengau.

Durch Erlaß des Chefs der Ordnungspolizei vom 13.10.1939 war angeordnet, daß das Polizei-Hoheitsabzeichen von diesen Angehörigen der Freiw. Feuerwehr nicht getragen werden soll. Diese Bestimmung hat sich als unzweckmäßig erwiesen und wird vielfach nicht beachtet. Die Durchführung würd. z. Zt. zu erheblichen Unzuträglichkeiten führen.

Der Obergruppenführer ist auf Vorschlag damit einverstanden, daß gegen das Tragen des Hoheitsabzeichens nicht eingeschritten werden soll. Landräte und Kreisfeuerwehrführer sollen mündlich hiervon in Kenntnis gesetzt werden.

An den

Chef des Ministeramtes

-Herrn Ministerialrat, 44-Standartenführer

Dr. G i e s

*Gies*

15-2-42/41